

Bekanntmachung

Bebauungsplan I/8 An der Wurm Einstellung des Verfahrens

Der Rat der Stadt Herzogenrath hat in seiner Sitzung am 23.10.2007 die Aufhebung des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes I/8 An der Wurm beschlossen.

Die räumliche Abgrenzung des Geltungsbereiches ist kartografisch bestimmt und der zeichnerischen Darstellung des Plangebietes zu entnehmen.

Der o. g. Einstellungsbeschluss wird hiermit gem. § 2 (Abs. 1 und 4) Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21.12.2006 (BGBl. I S. 3316) bekannt gemacht.

Herzogenrath, den 24.10.2007
Der Bürgermeister
In Vertretung:

(Christoph von den Driesch)
1. Beigeordneter

Stadt Herzogenrath

Stadtteil Herzogenrath

Bebauungsplan I/8 An der Wurm

Maßstab 1:1.000

Legende

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

